

## **Armuts- und Reichtumsberichterstattung in BaWü (Stand 12/17)**

Zur Diskussion in der FG „Armutsbegriff“ der Iak Berlin (Susanne Gerull und Wiebke Rockhoff)

### ***Rahmendaten***

Einführung einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf Beschluss des Landtags 2012.

Weitere Bausteine: Erstellung einzelner Kurzreporte in der Reihe „Sozioökonomische Lebenslagen in Baden-Württemberg“, mehrere Begleitkonferenzen sowie Förderung von Projekten zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention.

Quantitative und qualitative Untersuchungen (inkl. exemplarischen Biografien Betroffener).

#### ***Begleitkonferenzen:***

- „Wege aus der Kinderarmut“ mit rund 160 Teilnehmer\_innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft sowie am Thema interessierten Bürger\_innen (2013)
- „Armut aus Sicht der Praxis und der Betroffenen“ inkl. Forum „Sicht von Betroffenen“ (2014)
- „Zentrale wissenschaftliche Ergebnisse des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg“ sowie Einschätzungen und Beiträge der Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention (2015)

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung wurde durch den Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention begleitet (u. a. LIGA, sozialpolitische Sprecher\_innen der Landtagsfraktionen, Iak BaWü). Als Kosten für die Einführung wurden 3 Mio. Euro veranschlagt.

### ***Methodisches Vorgehen und Armutsverständnis***

Neben der relativen Einkommensarmut wurden weitere Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung aufgegriffen, die einem breiteren Verständnis von Armut Rechnung tragen sollten (Lebenslagenansatz).

Der Fokus des 1. Berichts<sup>1</sup> (erschienen 2015) liegt auf älteren Menschen, Migrant\_innen, Alleinerziehenden und minderjährigen Müttern.

### ***Aktueller Stand (11/17)***

Nach einer längeren Inaktivität wurde nach der Sommerpause der begleitende Beirat zur Berichterstattung wieder zu einem Treffen einberufen. Der Beirat soll zukünftig zweimal jährlich tagen. Die Landesregierung will ab sofort jährlich ein Indikatorenset erheben, zusätzlich soll eine Berichterstattung zu Schwerpunktthemen erfolgen. Aus Sicht der baden-württembergischen Fachkolleg\_innen wird die Entwicklung aus folgenden Gründen begrüßt: Ein jährlich aktualisierendes Indikatorenset liefert für die sozialpolitische Bewertung der Armutsentwicklung aktuellere Daten als dies eine Berichterstattung einmal pro Legislatur leisten kann. Auch im Rahmen der Schwerpunktberichterstattung wird die Möglichkeit gesehen, Akzente zu setzen und zentrale Themen voranzubringen. Die Zusammenarbeit im Bei-

---

<sup>1</sup> [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang\\_PM/Armuts\\_und\\_Reichtumsbericht\\_25\\_11\\_2015.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Armuts_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf) (01.12.2017)

rat wird als Chance wahrgenommen, die Berichterstattung wie schon in der Vergangenheit auf Augenhöhe mitzugestalten.

### ***Einschätzung der Iak/Fachgruppe „Armutsbegriff“***

Der 1. Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg wurde parallel zum Entwurf einer Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung für Berlin durch die Iak Berlin, Fachgruppe „Armutsbegriff“, entwickelt. Aufgrund des sehr ähnlichen Ansatzes wurde zur Familienforschung Baden-Württemberg als spätere Mitherausgeberin des Berichts Kontakt aufgenommen und ein gemeinsames Panel beim Kongress „Armut und Gesundheit Berlin“ 2013 in Berlin gestaltet. Baden-Württemberg hat mit seiner partizipativ entwickelten Armuts- und Reichtumsberichterstattung gezeigt, dass eine Berichterstattung auf Grundlage des Lebenslagenansatzes und unter Verwendung auch qualitativer Daten machbar und zielführend ist. Die Analyse und Bewertung der Daten durch die Regierung sowie den Beirat mit der nachfolgenden Entwicklung von Maßnahmen sollten auch in Berlin bei der im Koalitionsvertrag von 2016 vereinbarten Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung Vorbild sein.